



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

285

1977

Berlin, den 25. August 1977 j Teil II Nr. 14

Tag	Inhalt	Seite
15. 7. 77	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Protokoll vom 30. November 1972 zur Änderung der am 22. November 1928 in Paris Unterzeichneten Konvention über Internationale Ausstellungen.....	285
22. 7. 77-	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 21. August 1975 zur Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Abkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.....	299
11.7. 77	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Internationalen Konvention vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (CSC)	299
*	Berichtigung	299

**Bekanntmachung
über den Beitritt
der Deutschen Demokratischen Republik
zum Protokoll vom 30. November 1972
zur Änderung der am 22. November 1928
in Paris Unterzeichneten Konvention
über Internationale Ausstellungen
vom 15. Juli 1977**

Am 16. Dezember 1975 wurde die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zum Protokoll vom 30. November 1972 zur Änderung der am 22. November 1928 in Paris Unterzeichneten Konvention über Internationale Ausstellungen bei der Regierung der Französischen Republik als dem Depositar hinterlegt.

Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 34 Absätze 3 und 4 der durch das Protokoll vom 30. November 1972 geänderten Konvention über Internationale Ausstellungen folgender Vorbehalt erklärt:

„Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet sich nicht an die Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 3 und 4 der Konvention gebunden.“

Zu Artikel 35 wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist der Auffassung, daß die Bestimmungen des Artikels 35 der Konvention im Widerspruch zu dem Prinzip stehen, wonach alle Staaten, die sich in ihrer Politik von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen, das Recht haben, Mitglied von Konventionen zu werden, die die Interessen aller Staaten berühren.“

Das Protokoll wird nachstehend veröffentlicht.

Der Tag, an dem das Protokoll für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 15. Juli 1977

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
H. Eichler**